

Vereinfachung statt Wirrwarr

Gastkommentar in der Financial Times Deutschland vom 4.6.2003

Es rumort in Deutschland. Der Politik wird – im Inland wie im Ausland - Reformunfähigkeit vorgeworfen. Ein wesentlicher Grund für diesen Befund ist ihre Verquickung mit Interessenverbänden: Viele Politiker sind selbst in einem Verband engagiert oder von einem Verband abhängig. Das führt dazu, dass die Orientierung am Allgemeinwohl leicht in den Hintergrund rückt und Politiker ihre Entscheidungen von Partikularinteressen abhängig machen. Symptomatisch dafür ist die derzeitige, öffentlich kaum bemerkte Auseinandersetzung um die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI).

Als Teil seines „Masterplans Bürokratieabbau“ will Bundeswirtschaftsminister Clement die HOAI jetzt abschaffen. Denn sie schreibt gesetzlich zwingend bestimmte Preise für bestimmte Leistungen von Architekten und Ingenieuren vor. Höhere oder niedrigere Preise sind unzulässig. Der Preiswettbewerb wird so ausgeschaltet. Faktisch sichert die HOAI beiden Berufsgruppen Mindesthonorare, die der Markt nicht hergäbe.

Kaum wurden Clements Pläne bekannt, begannen die Kammern der Architekten und Ingenieure eine großangelegte Kampagne dagegen. Die Vehemenz der Reaktionen zeigt, wie gut es den Betroffenen unter dem staatlichen Preisschutz all die Jahre ergangen ist. Um so dringlicher gehört die HOAI im Allgemeinwohlinteresse abgeschafft.

Die Argumente, die Architekten und Ingenieure für das - in der EU einzigartige - Preisdiktat vorbringen, sind fadenscheinig. Erstens wird behauptet, die Ausschaltung des Preiswettbewerbs diene dem Verbraucherschutz, da sie hohe Qualität der Leistung sowie Transparenz für unerfahrene Bauherrn gewährleiste. Die Abschaffung der HOAI schaffe "Wirrwarr statt Vereinfachung" - Bundesingenieurkammer-Präsident Schwinn - und beschädige den Leistungswettbewerb.

Abwegige Forderung

Wie bitte? Genauso abwegig, wie es wäre, für die Produkte der Bäcker und die Arbeiten der Elektriker deutschlandweit gleiche Preise vorzuschreiben, genauso abwegig ist es hier. Der Preiswettbewerb schädigt den Leistungswettbewerb nicht, sondern ist unverzichtbarer Bestandteil des Werbens um die Gunst des Kunden. Wettbewerb funktioniert nur, wenn unterschiedliche Produktqualitäten zu unterschiedlichen, also gerade nicht zu gleichen Preisen angeboten und nachgefragt werden können. Bei staatlichem Preisdiktat werden dagegen gute wie schlechte Leistungen zum Einheitspreis abgerechnet. Genausowenig wie bei Brötchen und Elektroanschlüssen führt Preiswettbewerb daher bei Architektur- und Ingenieurleistungen zu "Wirrwarr". Er bewirkt das Gegenteil: Gerade wenn der Bauherr unerfahren ist, sind bei funktionierendem Wettbewerb Preisdifferenzen ein Signal für unterschiedliche Qualität. Zudem lehrt jede Erfahrung, dass intensiver Wettbewerb die Qualität der Leistung sichert und damit zum Schutz der Verbraucher beiträgt, während der Schutz des Anbieters vor Wettbewerb das Gegenteil bewirkt.

Zweitens wird behauptet, die Aufhebung des staatlichen Preisdiktats führe zu einem Preisverfall und bedrohe die Existenz von Architekten- und Ingenieurbüros. In der Tat. Der Preis ist in der Marktwirtschaft der Knappheitsindikator. Wird er ausgeschaltet, so kommt es zwangsläufig zu Fehlallokationen und Fehlanreizen. In einer Branche, die 25 Jahre unter einem gesetzlichen Wettbewerbsschutz lebt, werden Überkapazitäten aufgebaut und Kostenbewusstsein zur Ausnahme. Ingenieurkammer-Präsident Schwinn gibt selbst zu, dass die Gehälter der Angestellten der Ingenieurbüros in den letzten zehn Jahren um 40 Prozent gestiegen sind.

Durch Abschaffung der Mindesthonorare werden in der Tat die Preise sinken. Das führt zum Abbau der Überkapazitäten und zu Kostenbewusstsein. Beides ist volkswirtschaftlich geboten.

Abbau von Überkapazitäten

Natürlich stehen dahinter menschliche Schicksale. Dennoch ist auch das Argument der Existenzsicherung falsch, besagt es doch, dass Überkapazitäten, die infolge des staatlichen Wettbewerbsschutzes überhaupt erst aufgebaut wurden, jetzt als Grund herhalten sollen, eben diesen Schutz zu erhalten.

Schließlich wird drittens behauptet, die Baubehörden der Länder seien für die Beibehaltung der HOAI, da sie die Verwaltungsarbeit vereinfachen. Das Deutsche Ingenieur-Blatt stellt fürsorglich fest, „wie sehr die Ingenieure und Juristen in den Bauverwaltungen der Länder auf das Instrument der HOAI angewiesen sind - weil sie sonst kaum etwas haben, an das sie sich halten könnten.“ Natürlich ist es für einen Beamten einfacher, nicht in Preisverhandlungen eintreten und nicht das beste Preis-Leistungs-Verhältnis aus den Angeboten herausfinden zu müssen. Die Beamten sollten sich aber bewusst sein, daß sie nicht ihr Geld, sondern das Geld der Steuerzahler ausgeben. Wie jeder normal kalkulierende Bürger sollten daher auch sie zu preisbewußtem Handeln bereit sein.

All das ficht die Besitzstandswahrer in den Kammern nicht an. Schon droht Bundesarchitektenkammer-Präsident Conradi, dass die Debatte „nicht nur im Bundeswirtschaftsministerium und im Bundeskabinett, sondern auch im Deutschen Bundestag und vor allem im Bundesrat geführt werden wird.“

Conradi hat als langjähriges Mitglied des Bundestages exzellente Verbindungen in die Politik. Schon formieren sich im Bundestag, in den Regierungsfractionen wie in der Opposition, die Gegenkräfte, die "ihren" Architekten und Ingenieuren beispringen wollen. Das Motto lautet: Reformen ja, aber bitte nicht bei unserer Klientel. Man kann den Ausgang dieses Machtkampfes zwischen Kammern und Ministerium nicht hoch genug bewerten: Er wird mit darüber entscheiden, ob es Wolfgang Clement gelingt, die Sklerose bei Überregulierung und Bürokratie zu überwinden. Hierfür braucht Clement von der Öffentlichkeit alle Unterstützung. Er sollte sie bekommen.

Dr. habil. Lüder Gerken, Vorsitzender des Vorstands der Stiftung für Ordnungspolitik